

Medienmitteilung

### **Ratgeber zur Teilung der zweiten Säule bei Scheidung neu aufgelegt**

**Das Scheidungsrecht sieht vor, dass die Eheleute ihre Altersguthaben bei Scheidung hälftig zu teilen haben. In der Praxis geschieht dies aber häufig nicht. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten gibt den von Katerina Baumann und Margareta Lauterburg verfassten Ratgeber „Scheidung, Pensionskasse, AHV/IV – Das müssen Sie wissen“ in überarbeiteter Fassung neu heraus. Der Ratgeber informiert über die Folgen von Trennung und Scheidung in den Sozialversicherungen und zeigt anhand von konkreten Fallbeispielen, wie eine gerechte Vereinbarung aussehen müsste.**

In der Schweiz wird jede zweite Ehe geschieden. Seit dem Jahr 2000 müssen Pensionskassenguthaben gemäss Scheidungsrecht geteilt werden. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Häufig kommt es jedoch nicht zu der im Gesetz vorgesehenen hälftigen Teilung. Die Betroffenen sind schlecht informiert. Die Gerichte prüfen nicht ausreichend, ob die Vereinbarungen der Eheleute dem Gesetz entsprechen. Ohne rechtlichen Beistand endet fast die Hälfte der Scheidungen mit einem Verzicht auf den Vorsorgeausgleich, dies meist zu Lasten der Frauen, die wegen Lohnunterschieden und Teilzeiterwerb noch immer die vorsorgeschwächeren Parteien sind. Wer deshalb ohne Anwältin oder Anwalt scheiden will, sollte sich gut informieren. Denn ein Verzicht auf die Teilung des Pensionskassenguthabens kann schwerwiegende Folgen für die Existenzsicherung im Alter und bei Invalidität haben.

Der aktualisierte Ratgeber (3. Auflage) informiert über die Folgen von Trennung und Scheidung in den Sozialversicherungen und erläutert anhand von konkreten Beispielen, wie eine gerechte Vereinbarung aussehen müsste. Die überarbeitete Fassung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts und neue Gesetzesvorschriften (Berechnungsregeln, verkürzte Trennungsfrist, Auswirkungen der bilateralen Abkommen mit der EU, Ausdehnung des Vorsorgeausgleichs auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften). Der Ratgeber richtet sich an Scheidungswillige, an Rechtsanwältinnen und -anwälte, an RichterInnen sowie an Fachleute, die in der Mediation und in Beratungsstellen tätig sind.

**Die Broschüre ist in deutscher, französischer oder italienischer Sprache erhältlich und kann bei den städtischen und kantonalen Fachstellen für Gleichstellung bestellt werden. Adressen siehe [www.equality.ch](http://www.equality.ch)**

Auskunftspersonen: Katerina Baumann, Fürsprecherin und Notarin, Berner Rechtsberatungsstelle, Tel. 031 372 91 58/ 031 385 18 23  
Stefanie Brander, Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern, Tel. 031 321 62 91

Bern, 2. April 2007